

Landeshauptstadt

Hannover

Beschluss-  
drucksache

b

In den Ausschuss für Haushalt Finanzen und  
Rechnungsprüfung  
In den Verwaltungsausschuss  
In die Ratsversammlung

Nr. 0579/2013

Anzahl der Anlagen 1

Zu TOP

---

## Vertrauenspersonen für den Ausschuss zur Wahl der Schöffen

### Antrag,

die nachfolgend genannten Personen als Vertrauenspersonen für den beim Amtsgericht Hannover zu bildenden Ausschuss zur Wahl der Schöffen zu wählen:

- |                 |        |         |                           |
|-----------------|--------|---------|---------------------------|
| 1. Ratsherr     | Marc   | Bindert | (BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN) |
| 2. Ratsherr     | Thomas | Hermann | (SPD)                     |
| 3. Ratsherr Dr. | Oliver | Kiamaan | (CDU)                     |
| 4. Beigeordnete | Belgin | Zaman   | (SPD)                     |

### Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Sind berücksichtigt.

### Kostentabelle

Es entstehen keine finanziellen Auswirkungen.

### Begründung des Antrages

Nach § 40 Abs. 3 Satz 1 des Gerichtsverfassungsgesetzes (GVG) sind von der Vertretung der Landeshauptstadt Hannover EinwohnerInnen als Vertrauenspersonen mit einer Mehrheit von zwei Drittel der anwesenden Mitglieder, mindesten jedoch mit der Hälfte der gesetzlichen Mitglieder zu wählen.

Das Niedersächsische Ministerium für Inneres und Sport hat gemäß § 40 Abs. 3 Satz 3 GVG am 26.10.2012 (Anlage) festgesetzt, dass von der Vertretung der Landeshauptstadt Hannover 4 Vertrauenspersonen zu entsenden sind. Dafür stehen der SPD-Fraktion das Vorschlagsrecht für 2 Vertrauenspersonen, der CDU-Fraktion und der Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN jeweils das Vorschlagsrecht für 1 Vertrauensperson zu.

Die oben in alphabetischer Reihenfolge aufgelisteten Vorschläge sind dem Fachbereich Recht und Ordnung von der Fraktion benannt worden.

32.4  
Hannover / 06.03.2013